

REAM QUANT Fonds (in Liquidation)

R.C.S. K 1040
6B, rue Gabriel Lippmann
L – 5365 Munsbach

**ABSCHLUSSBERICHT DES LIQUIDATORS
UND ABSCHLUSS ZUR LIQUIDATION PER
30. September 2016**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht des Liquidators	3
Bericht des RÉVISEUR A LA LIQUIDATION	7
Aufwands- und Ertragsrechnung nebst Aktiva und Passiva per 30. September 2016	9
a) Aufwands- und Ertragsrechnung vom 17. August bis 30. September 2016	9
b) Zusammensetzung des Nettofondsvermögens per 30. September 2016	10
Erläuterungen	11

Bericht des Liquidators

Sehr geehrte Anteilhaber,

1) Zweck des Berichts des Liquidators

Hintergrund des vorliegenden Berichtes des Liquidators ist, die Anteilhaber des REAM QUANT Fonds (in Liquidation) über den Ablauf der Auflösung und der Liquidation des REAM QUANT Fonds (in Liquidation) zu informieren.

2) Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der REAM QUANT Fonds (in Liquidation) ist ein Investmentfonds mit einer Umbrella-Struktur, bestehend aus einem Teilfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Der Fonds wurde am 16. August 2007 unter dem Namen IFM Euroaktien aufgelegt. Der Hinterlegungsvermerk wurde am 17. September 2007 im Mémorial C veröffentlicht.

Das geänderte Verwaltungsreglement vom 31. Dezember 2011 wurde am 19. Dezember 2011 beim Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) hinterlegt. Der Hinterlegungsvermerk wurde am 16. Januar 2012 im Mémorial C veröffentlicht.

Das geänderte Verwaltungsreglement vom 01. April 2014 wurde am 12. März 2014 beim Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) hinterlegt. Der Hinterlegungsvermerk wurde am 31. März 2014 im Mémorial C veröffentlicht.

Das Verwaltungsreglement des REAM QUANT Fonds (in Liquidation) in der Fassung vom 30. September 2015 trat am 01. Oktober 2015 in Kraft und wurde am 16. September 2015 beim Handelsregister hinterlegt. Der Hinterlegungsvermerk wurde am 22. September 2015 im Mémorial C veröffentlicht.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft vom 16. August 2016 wurde der Teilfonds REAM Quant Fonds – Euroland Aktien Plus in Liquidation gesetzt. Zum Zeitpunkt der Übernahme des Fonds durch die Verwaltungsgesellschaft BayernInvest Luxembourg S.A. belief sich das Fondsvolumen auf rund 9 Mio. EUR. Per 23. Februar 2016 wurde im Fonds eine hohe Rücknahme getätigt, welche das Fondsvolumen von zu diesem Zeitpunkt rund 8,3 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR sinken ließ.

Per 14. Juni 2016 (in der Phase der Brexit Entscheidung) wurde eine weitere höhere Rücknahmeorder der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, welche das Fondsvolumen

auf 802 TEUR sinken ließ. Dies erfolgte in Abstimmung mit allen beteiligten Parteien. Die CSSF wurde über die Unterschreitung des gesetzlichen Mindestvolumens von 1,25 Mio. EUR informiert. Da bis zum August 2016 keine weiteren Investoren akquiriert werden konnten und das Fondsvolumen sich infolge der laufenden Kosten weiter verringerte, wurde zum Schutze der verbliebenen Investoren sowie aufgrund der Tatsache, dass das Fondsvolumen sich unterhalb des gesetzlichen Minimums befand und es keine Aussicht auf einen Anstieg des Fondsvolumen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes gab, beschlossen, den Fonds zum 30. September 2016 zu liquidieren.

Am 17. August 2016 wurde das Vorhaben der Liquidation bei der CSSF eingereicht. Nach schriftlicher Freigabe durch die CSSF vom 31. August 2016 wurden die entsprechenden operativen Prozesse in die Wege geleitet sowie die Anteilinhaber über die Liquidation und darüber hinaus über die Aussetzung der Anteilscheingeschäfte durch Mitteilung am 09. September 2016 informiert.

Da es sich um den zum Zeitpunkt der in Liquidationsetzung einzigen Teilfonds des Umbrella handelte, wurde die gesamte Struktur in Liquidation gesetzt.

Die BayernInvest Luxembourg S.A. in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds, vertreten durch Herrn Jörg Schwanitz, Geschäftsführer, hat die Funktion des Liquidators übernommen.

Der Liquidator hat die weitgehendsten Befugnisse, so, wie sie durch das Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften und durch die späteren Abänderungsgesetze vorgesehen sind, um die Liquidation durchzuführen.

Der Liquidator ist nicht gehalten, Inventar vorzulegen und kann sich auf die Bücher und Konten des Fonds berufen.

3) Kündigung der Verträge

Nachfolgende Verträge wurden durch Auflösungsvertrag zwischen den Vertragsparteien mit Wirkung zum 30. September 2016 aufgelöst:

- Depotbankvertrag
- Register- und Transferstellenvertrag
- Anlageberatervertrag
- Vertrag mit der Zentralverwaltungsstelle

Damit ist der Fonds nicht mehr Vertragsgegenstand eines noch bestehenden Vertrages.

Die Depotbank (gleichzeitig Register- und Transferstelle) erhält im Zusammenhang mit der Liquidation eine Liquidationsgebühr in Höhe von 6.500,00 EUR.

Die Zentralverwaltungsstelle erhält im Zusammenhang mit der Liquidation eine Liquidationsgebühr in Höhe von 1.500,00 EUR.

Der Anlageberatervertrag sieht im Falle der Liquidation des zugrundeliegenden Investmentvermögens die Auflösung des Vertrages vor. Eine gesonderte Liquidationsgebühr ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

4) Liquidationsverfahren CSSF

Am 17. August 2016 wurde das Vorhaben der Liquidation bei der CSSF eingereicht. Nach schriftlicher Freigabe durch die CSSF vom 31. August 2016 wurden die entsprechenden operativen Prozesse in die Wege geleitet sowie die Anteilhaber über die Liquidation und darüber hinaus über die Aussetzung der Anteilscheingeschäfte durch Mitteilung am 09. September 2016 informiert.

5) Organisation der Liquidation

Im Nachgang zur Ernennung als Liquidator am 31. August 2016 hat der Liquidator eine Realisierung der Vermögenswerte sowie die Stichhaltigkeit der Verbindlichkeiten überprüft, um eine schnellstmögliche Liquidation zu gewährleisten.

- a) Eine Aufwands- und Ertragsrechnung nebst Aktiva und Passiva des Fonds für die Zeit vom 17. August 2016 bis 30. September 2016 ist beigefügt.
- b) Die aktuellen Vermögenswerte bestehen aus einem Bankguthaben in Höhe von EUR 876.476,01.
- c) Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Gesellschaft bestehen, siehe Aufstellung auf Seite 10.

6) Liquidationsverfahren

In unserer Funktion als Liquidator:

- gaben wir den Auftrag, die noch bestehenden Fondsportfoliopositionen zu veräußern;
- ermittelten wir sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten des Fonds, um die Liquidation des Fonds schnellstmöglich zu beenden. Alle Dienstleister wurden gebeten, eine Schätzung hinsichtlich der noch offenen Forderungen abzugeben.

Die Kosten der Liquidation tragen die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsinitiator. Eine nach Abschluss der Liquidation etwaig verbleibende Differenz geht zu Lasten oder zu Gunsten des Liquidators, der sich gegenüber dem Fondsinitiator schadlos halten kann.

Die Aktiva des Fonds sind Barmittel und Dividendenforderungen.

7) Beschreibung der Vermögensaufstellung vom 30. September 2016

Die Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 ist den Seiten 8 bis 9 zu entnehmen.

8) Liquidationserlöse

Auf Grundlage der Nettoinventarwertberechnung vom 30. September 2016 hat der Liquidator des Fonds die Entscheidung getroffen, dass nachfolgender Wert an die Anteilhaber ausgekehrt wird:

EUR 838.121,69 / 110,92 EUR pro Anteil

Die Auszahlung an die Anteilhaber des Fonds wird anschließend erfolgen.

Sollten nicht alle Anteilhaber ausbezahlt werden können, werden die Liquidationserlöse bei der Caisse de Consignation hinterlegt und für einen Zeitraum von 30 Jahren ab dem 30. September 2016 aufbewahrt.

9) Schlussfolgerung

Die gesamten Aktiva des Fonds wurden realisiert. Es wurden alle offenen Verbindlichkeiten beglichen (siehe dazu die Vermögensaufstellung der Seite 9 dieses Berichtes).

Bei den bestehenden Verbindlichkeiten handelt es sich u.a. um Prüfungs- und administrative Kosten.

Luxembourg, den 30. September 2016

BayernInvest Luxembourg S.A.
Liquidator

Jörg Schwanitz

Geschäftsführer
BayernInvest Luxembourg S.A.



Diana Hartke

Leiterin Legal und Business Services
BayernInvest Luxembourg S.A.

An die Anteilhaber des
REAM QUANT Fonds (in Liquidation)
6B, rue Gabriel Lippmann
L – 5365 Munsbach

BERICHT DES RÉVISEUR À LA LIQUIDATION

Einleitung

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A. erteilten Auftrag vom 14. Oktober 2016 haben wir eine prüferische Durchsicht des beigefügten Abschlussberichts des Liquidators und des Abschlusses zur Liquidation des REAM QUANT Fonds (in Liquidation) („der Fonds“) vom 30. September 2016 für den Zeitraum vom 17. August 2016 bis 30. September 2016 durchgeführt. Der Abschluss zur Liquidation besteht aus der Aufwands- und Ertragsrechnung vom 17. August 2016 bis 30. September 2016 sowie der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 30. September 2016 und ergänzender Erläuterungen. Der Abschlussberichts des Liquidators und der Abschluss zur Liquidation sind vom Liquidator im Rahmen seiner Verantwortung zu erstellen. In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht einen Bericht über diesen Abschluss zur Liquidation zu erstellen und die Übereinstimmung des beschreibenden Teils des Abschlussberichts des Liquidators mit dem Abschluss zur Liquidation sicherzustellen. Wir treffen keine Aussage über die Qualität der Verwaltung durch den Liquidator.

Umfang der Auftragsdurchführung

Wir führten unsere prüferische Durchsicht in Übereinstimmung mit dem analog anwendbaren und vom Institut des Réviseurs d'Entreprises angenommenen Standard für den Auftrag eines „Commissaire à la liquidation“ im Zusammenhang mit der Liquidation von Handelsgesellschaften entsprechend Artikel 151 des geänderten Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften durch. Nach diesem Standard sind wir verpflichtet, unseren Auftrag in einer Weise zu planen und durchzuführen, dass mit einer gewissen Sicherheit festgestellt werden kann, ob der Abschluss zur Liquidation frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen des Liquidators und auf analytische Prüfungsverfahren hinsichtlich der Finanzangaben. Sie bietet somit nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Wir haben keine Abschlussprüfung durchgeführt und erteilen infolgedessen kein Prüfungsurteil.

Schlussfolgerung

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- der beigefügte Abschluss zur Liquidation nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der im Rahmen der Liquidation durchgeführten Geschäfte, im Einklang mit den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Verordnungen vermittelt;
- der beschreibende Teil des Abschlussberichts des Liquidators nicht mit dem Abschluss zur Liquidation übereinstimmt.

Dieser Bericht wurde ausschliesslich für Zwecke des Artikels 154 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (in seiner aktualisierten Fassung) erstellt und darf nicht, ganz oder teilweise, ohne unser schriftliches Einverständnis reproduziert oder weitergegeben werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Luxemburg, 11. Januar 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé



Nic Müller

Aufwands- und Ertragsrechnung nebst Aktiva und Passiva des Fonds per 30. September 2016

Für den Tag der letzten Anteilscheinrücknahme der Klasse InstAL1 bzw. den
Schlusstag der Liquidationsabrechnung am 30. September 2016 ergaben sich
folgende **AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG** sowie folgende
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS (alle Angaben in EUR).

a) **AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG** vom 17. August 2016 bis zum 30. September 2016 (alle Angaben in EUR)

Erträge

Dividendenerträge	265,21
Quellensteuer auf Dividendenertäge	-48,84
Sonstige Erträge	10.072,51

Erträge insgesamt **10.288,88**

Aufwendungen

Verwaltungsvergütung	-3.770,48
Verwahrstellenvergütung	-5.741,42
Prüfungskosten	-776,29
Taxe d'abonnement	-9,87
Zinsaufwendungen	-189,77
Sonstige Aufwendungen	-3.321,64

Aufwendungen insgesamt **-13.809,47**

Ordentlicher Aufwandsüberschuss **-3.520,59**

Nettoergebnis der realisierten Gewinne
und Verluste inkl. außerordentlicher
Ertrags-/ Aufwandsausgleich **112.116,22**

Nettoveränderung der nicht realisierten
Gewinne und Verluste **-137.352,38**

Ergebnis der Periode **-28.756,75**

Die sonstigen Erträge setzen sich aus der liquidationsbedingten Auflösung von
Verbindlichkeiten für die performanceabhängige Anlageberatervergütung sowie
für die Veröffentlichungskosten in der Berichtsperiode zusammen.

Nach den vorstehend genannten Vorgängen lautet die Bestandsfeststellung der Aktiva und Passiva der Gesellschaft per 30. September 2016 wie folgt:

**b) ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS per
30. September 2016 (alle Angaben in EUR)**

Bankguthaben	876.476,01
Dividendenforderungen	144,83
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-38.499,15</u>

Nettofondsvermögen zum 30. September 2016 **838.121,69**

Die o.g. sonstigen Verbindlichkeiten
beinhalten folgende Positionen:

Verwaltungsvergütung	2.540,98
Prüfungskosten	9.477,00
Performancegebühr	22.957,72
Taxe d'abonnement	20,95
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.502,50</u>

Verbindlichkeiten insgesamt **38.499,15**

Das Nettofondsvermögen setzt sich zusammen aus 7.556,00 umlaufenden Anteilen [ausschüttend] in der Klasse InstAL1 mit einem Inventarwert von EUR 110,92 (gerundet) pro Anteil.

Der Fonds hat insgesamt per 30. September 2016, neben den oben angeführten Verbindlichkeiten, keine weiteren ausstehenden Verbindlichkeiten.

Das erforderliche Bankguthaben zum Ausgleich der bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wird mit der Liquidation auf die BayernInvest Luxembourg S.A. übertragen.

Per 30. September 2016 ergibt sich folgende Situation:

Der Fonds weist per 30. September 2016 ein Nettofondsvermögen in Höhe von EUR 838.121,69 auf. Das in dem Fonds total auszuschüttende Kapital beträgt damit EUR 838.121,69. Diesem stehen 7.556,00 Anteile gegenüber.

Erläuterungen zum Liquidationsabschluss per 30. September 2016 (Liquidationsdatum)

Allgemein

Der Liquidationsabschluss des Fonds wurde gemäß den in Luxembourg geltenden Vorschriften erstellt.

Auskehrung

Auf Grundlage des vom Abschlussprüfer bestätigten Nettoinventarwertes am 30. September 2016 hat der Liquidator des Fonds die Entscheidung getroffen, dass nachfolgender Wert an die Anteilhaber ausgekehrt wird:

EUR 838.121,69 / 110,92 EUR pro Aktie

Die Auszahlung an die Anteilhaber des Fonds erfolgte mit Valuta 06. Oktober 2016.

Abschluss des Liquidationsverfahrens

Der Abschluss des Liquidationsverfahrens findet am 30. September 2016 mit Berechnung des Liquidationserlöses statt.